

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Dez. II / Amt 60

Sabine Swoboda
Stadthaus, Zimmer 1014

Telefon: 069/8065-2005
Telefax: 069/8065-2276
E-Mail: umweltamt@offenbach.de
sabine.swoboda@offenbach.de

Az. II/33-1/Sw

Offenbach am Main, 12.10.2010

**Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Eichendorffschule, Fenster-, Fassaden-,
Fundament- und Dachsanierung des 1884 errichteten Gebäudeteils B (ehem.
Musikschule), Bleichstraße 8 in 63065 Offenbach“**
hier: Projekt- und Vergabebeschluss

Vorliegende Unterlagen:

Planungs- und Kostendaten der EEG in Zusammenarbeit mit Dritten vom 27.08.2010, 1 Ordner.

Zusammenfassung:

Gegen die o.a. näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.

Wir empfehlen die Verwendung einer größeren Dämmstoffstärke (20 statt 16 cm) sowie besser gedämmter Fensterrahmen, um den Energiestandard des aktuell zu sanierenden Bauteils an den Standard der in 2014 zu sanierenden Bauteile anzupassen.

Natur- und Artenschutz

Im Bereich Natur- und Artenschutz bestehen keine Bedenken, da den Planungen folgend nicht in größerem Umfang in Grünbereiche eingegriffen wird. Es wird zwar zu kleineren Aufgrabungen an den Mauerwerken kommen, diese sind jedoch im Hinblick auf schützenswerte Grünbestände unbeachtlich.

Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie

Klimaschutz und Energie:

Die geplanten Maßnahmen entsprechen den Anforderungen des Bauteilnachweises nach EnEV 2009. Die erreichten U-Werte der Außenwände und Fenster könnten aber durch eine stärkere Dämmschicht (20 cm statt 16 cm) bzw. bessere Rahmen unterschritten werden. Eine Gegenüberstellung zweier verschiedener Standards mit Aufstellung der Mehrkosten und Energie- und CO₂-Einsparung wäre wünschenswert. Da eine umfangreiche Sanierung an den anderen Baukörpern der Schule für 2014 geplant ist, sollte im Hinblick auf die dann geltenden EnEV-Anforderungen jetzt schon ein möglichst hoher Standard erreicht werden.

Immissionen:

Im Bereich Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.

Altlasten/Bodenschutz/Lagerung wassergefährdender Stoffe

Altlasten / Bodenschutz:

In den Bereichen Altlasten und Bodenschutz bestehen keine Bedenken.

Gewässerschutz/ Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Da nicht in bestehende Entwässerungssysteme eingegriffen wird, bestehen gegen die Planungen keine Bedenken.


Heike Hollerbach